

CarePlus

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Produktversion 2024, Ausgabe 07.2024



velocorner.ch
click n'ride

Einschränkungen und Ausschlüsse sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen grau hinterlegt.

Damit sie sich leichter lesen lassen, sind alle personenbezogenen Bezeichnungen in männlicher Form gehalten. Selbstverständlich gelten diese Bezeichnungen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1. Vertragsparteien	3
2. Beginn und Ende der Versicherung und zeitlicher Geltungsbereich	3
3. Versicherter Gegenstand	3
4. Versicherte Schäden und Leistungen	4
5. Kürzung der Leistungen und grobe Fahrlässigkeit	4
6. Nicht versicherte Leistungen	4
7. Ausschlüsse	5
8. Versicherungsprämie	5
9. Schadenmeldung	5
10. Mitteilungen	5
11. Verletzung von Obliegenheiten	5
12. Datenschutz	6
13. Gerichtsstand und anwendbares Recht	6

1. Vertragsparteien

Versicherer

Versicherer ist TAS Versicherungen AG, chemin de Blandonnet 4, 1214 Vernier/GE (im Folgenden « TAS »).

CarePlus ist eine Schadenversicherung, für die der Versicherer das Risiko übernimmt und die Schadenfälle bearbeitet.

Versicherungsnehmer/Kollektivversicherungsvertrag

Versicherungsnehmer ist velocorner AG, Merlachfeld 215, 3280 Murten/FR, der mit TAS einen Kollektivversicherungsvertrag zu Gunsten der Käufer eines gebrauchten Velos auf der Plattform velocorner.ch abgeschlossen hat.

Person, die die Versicherung abschliessen kann

In der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein wohnhafte, natürliche Person, die ein gebrauchtes Velo auf der Plattform velocorner.ch erworben und die Versicherung CarePlus über die entsprechende Plattform abgeschlossen hat (im Folgenden « versicherte Person »).

Die versicherte Person ist in ihrer Eigenschaft als Eigentümer eines gebrauchten Velos, das auf der Plattform velocorner.ch gekauft wurde, versichert. Bei einem Weiterverkauf des Velos geht der Versicherungsschutz nur dann auf den neuen Käufer über, wenn dieser in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein wohnhaft ist.

2. Beginn und Ende der Versicherung und zeitlicher Geltungsbereich

Der Beginn der Versicherung entspricht dem Datum der Einbeziehung der versicherten Person in den Kollektivversicherungsvertrag, d.h. dem Erwerb der Versicherung durch die versicherte Person spätestens zum Zeitpunkt des Kaufs des Velos über die Plattform velocorner.ch erfolgt. Die Gültigkeitsdauer der Versicherung beträgt 90 Tage ab Beginn der Versicherung (feste, nicht verlängerbare Laufzeit).

Schadenfälle sind gedeckt, wenn sie innerhalb der Gültigkeitsdauer entstehen und innert 10 Tagen nach Eintritt des Schadenfalles gemeldet werden.

Der Versicherungsvertrag kann innerhalb von 14 Tagen nach Versicherungsbeginn widerrufen werden. Der Widerruf muss schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, erfolgen. Die Parteien müssen bereits empfangene Leistungen zurückerstatten.

3. Versicherter Gegenstand

Versichert ist das auf der Plattform velocorner.ch erworbene, gebrauchte Velo.

Versichert werden können folgende für den Strassenverkehr zugelassenen Velos:

- Fahrräder;
- Cargo-Bikes;
- Dreiräder;
- Fahrräder mit Elektromotor mit einer Motorleistung von bis zu 1,00 kW sowie einer Tretunterstützung, die bis zu 45 km/h wirkt.

Keine Deckung besteht für andere Fahrzeuge und Kleinkrafträder wie Velotaxis oder Velos, die der professionellen Personenbeförderung dienen, Twikes, Trottinette, Einräder, Segways mit oder ohne Lenkstange etc., sowie Kraftfahrzeuge und Zubehör, einschliesslich Anhänger.

4. Versicherte Schäden und Leistungen

Gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Plattform velocorner.ch ist der Käufer dafür verantwortlich, das Velo vor dem Kauf zu inspizieren. Nach Kaufabschluss gilt das Velo als in seinem Zustand akzeptiert.

Die Versicherung deckt Funktionsmängel der Brems- und Schaltsysteme sowie des Motors und des Akkus, die innerhalb der Gültigkeitsdauer der Versicherung auftreten, unter Ausschluss von Mängeln, die mit der normalen Abnutzung des Velos und seiner Komponenten oder mit äusseren Einflüssen in Zusammenhang stehen (gemäss Ziffer 6. b.). Bei Mängeln, die nicht eindeutig dem oben genannten Ausschluss zuzuordnen sind, ist die Deckung gewährleistet.

TAS übernimmt die Reparaturkosten für das defekte Velo oder die Kosten für den Ersatz der Teile (einschliesslich Ersatzteile und Arbeitszeit) oder des Velos.

TAS bestimmt, nötigenfalls unter Beizug eines Spezialisten, ob die Reparatur eines Teils oder des Velos möglich ist oder ob ein Ersatz notwendig ist.

TAS kann nach eigenem Ermessen auch einen Realersatz mit entsprechendem Wert leisten.

In jedem Fall **ist die maximale Entschädigung auf den Preis beschränkt, der beim Kauf des Velos auf velocorner.ch bezahlt wurde.**

5. Kürzung der Leistungen und grobe Fahrlässigkeit

Bei grobfahrlässiger Verursachung des Schadens durch die versicherte Person behält sich TAS das Recht zur Kürzung der Leistungen entsprechend der Schwere des Verschuldens vor.

6. Nicht versicherte Leistungen

Die folgenden Leistungen werden von TAS nicht erbracht:

- a) Mängel und Kosten die in den vorliegenden AVB nicht ausdrücklich genannt sind;
- b) durch äussere Einflüsse verursachte Schäden (nicht abschliessende Aufzählung) während der Gültigkeitsdauer:
 - Unfall, Sturz
 - Vandalismus, Rauferei, Schlägerei, Aufruhr
 - Unwetter oder andere Naturgewalten
 - Reparatur, Wartung oder technische Veränderung des Velos
 - Transport des Velos
 - fehlende oder falsche Einstellung(en) des Velos
 - unsachgemässer oder nicht bestimmungsgemässer Gebrauch des Velos oder des Akkus;
- c) ästhetische Mängel ohne Einfluss auf die Fahrtüchtigkeit und/oder die Sicherheit des Vélos;
- d) die Kosten der periodischen Überprüfung und des üblichen Wartungsservices;
- e) Mängel die unter eine gesetzliche oder vertragliche Gewährleistung fallen;
- f) Kosten, zu deren Übernahme ein Dritter oder ein Haftpflichtversicherer verpflichtet ist;
- g) entgangener Gewinn infolge des Diebstahls oder der Fahruntüchtigkeit des defekten Velos;
- h) eigene Schäden der versicherten Person und ihr geschuldete Genugtuung;
- i) Schäden die Dritten, Mitfahrern oder transportierten Gegenständen zugeführt werden.

7. Ausschlüsse

Es besteht keine Deckung:

- a) bei Beteiligung an waghalsigen Tätigkeiten, bei denen der Teilnehmer sowie das Velo erhöhten Risiken ausgesetzt sind (wie Downhill, FourCross, BMX, Dirtjump oder andere Disziplinen auf ähnlichen Strecken);
- b) bei Teilnahme an Wettkämpfen und Rennen aller Art sowie an Trainingsfahrten;
- c) für Profi-Radrennfahrer;
- d) bei Verwendung des Velos für berufliche oder kommerzielle Zwecke;
- e) bei vorsätzlichen Verbrechen oder Vergehen oder beim Versuch dazu;
- f) bei Ereignissen oder Schadenfällen, die von der versicherten Person vorsätzlich herbeigeführt wurden.

8. Versicherungsprämie

Die Prämie wird von velocorner AG zusammen mit dem Kaufpreis des gebrauchten Velos eingezogen.

Der Versicherungsschutz wird erst nach vollständiger Bezahlung der Prämie gewährt.

9. Schadenmeldung

Die versicherte Person muss den Schadenfall innerhalb von 10 Tagen nach Eintritt des Schadens bei velocorner AG melden. velocorner AG leitet den Antrag an TAS weiter.

Die versicherte Person muss den Anweisungen von velocorner AG und der TAS Folge leisten und alles unternehmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.

10. Mitteilungen

Mitteilungen von velocorner AG an die versicherte Person erfolgen rechtsgültig an die zuletzt bekannte Adresse.

Adressänderungen sind velocorner AG unverzüglich bekanntzugeben.

Mitteilungen der versicherten Person an velocorner AG sind an folgende Adresse zu richten:
velocorner AG
Merlachfeld 215
3280 Murten

11. Verletzung von Obliegenheiten

Verletzt die versicherte Person schuldhaft ihre vertraglichen oder gesetzlichen Obliegenheiten, wie zum Beispiel ihre Melde- und Mitwirkungspflichten, so ist TAS berechtigt, ihre Leistungen zu verweigern oder zu kürzen.

Insbesondere bei der Verletzung von Mitwirkungspflichten nach Art. 39 VVG setzt TAS der versicherten Person eine angemessene Frist für deren Erfüllung unter Androhung des Deckungsausschlusses bei Nichterfüllung.

12. Datenschutz

Als Versicherungsnehmer ist velocorner AG für die Erhebung der für den Versicherungsschutz notwendigen Daten sowie die Entgegennahme der Schadenmeldungen verantwortlich und leitet die erhobenen Daten an TAS weiter. Es gelten die auf der Website [velocorner.ch](http://www.velocorner.ch) verfügbaren Nutzungsbedingungen und Datenschutzrichtlinien.

Der Verantwortliche für die Bearbeitung der persönlichen Daten ist TAS Versicherungen AG. Für Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz, Auskünfte über gespeicherte Daten, deren Berichtigung und Löschung, können sich die versicherten Personen an den Datenschutzbeauftragten wenden, per E-mail an: dataprotection@tcs.ch oder per Post an: Touring Club Suisse (TCS), Legal&Compliance, Conseiller interne à la protection des données, case postale 820, chemin de Blandonnet 4, 1214 Vernier.

Bei den verarbeiteten Daten handelt es sich um Stammdaten (Identifikations- und Kontaktdaten) und um Daten im Zusammenhang mit den Leistungen (Schadendaten sowie Umstände, Daten des versicherten Velos, usw.). Diese Daten werden hauptsächlich zur Erfüllung des Vertrags verwendet. Sie werden ebenfalls zur Weiterentwicklung des Produkts sowie zu statistischen zu Marketingzwecken innerhalb der TCS-Gruppe genutzt.

Ein- und ausgehende Telefongespräche können zur Sicherstellung der Effizienz der Hilfeleistungen und zur Qualitätssicherung (Ausbildung) sowie aus Beweisgründen aufgezeichnet werden.

Der Verantwortliche für die Bearbeitung der persönlichen Daten kann die Daten an Dritte in der Schweiz und im Ausland übermitteln oder bei diesen erheben. Darüber hinaus kann der für die Verarbeitung Verantwortliche die Daten an Unterauftragnehmer übermitteln, die verpflichtet sind, die Daten gemäss den oben genannten Zwecken zu verarbeiten und angemessene Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen.

Die Daten werden in Rechenzentren in der Schweiz und der Europäischen Union (Deutschland und Frankreich) gespeichert. Die Daten können ausserdem ins Ausland übermittelt werden, falls dies zur Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich sein sollte. Die Daten werden so lange aufbewahrt wie dies zur Erfüllung der obengenannten Zwecke, aus rechtlichen Gründen (z.B. die zur Wahrung der rechtliche Aufbewahrungsfrist gem. Art. 958f OR) oder zur Wahrung berechtigter Interessen des TCS (z.B. bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Forderungen) erforderlich ist.

Bitte nehmen Sie auch von unserer allgemeinen Erklärung zum Datenschutz auf unserer Internetseite Kenntnis (<https://www.tcs.ch/de/datenschutz.php>).

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Im Falle eines Rechtsstreits in Zusammenhang mit diesem Vertrag sind entweder die Gerichte in Genf oder am Wohnort der versicherten Person in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein zuständig.

Diese allgemeinen Versicherungsbedingungen unterstehen schweizerischem Recht. Insbesondere gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG).